

coll / F

HD6
D200

Die soziale Not
der
weiblichen
Angestellten



HELEN FRANCES THOMPSON:
TUN UND LASSEN

Ein Frauenbrevier

Aus dem Englischen
übersetzt von Jo
Goedhart und Illa
Uth, 282 Seiten in
Satin gebunden
RM. 3,50

EIN BUCH FÜR DIE FRAUENWELT

URTEILE:

Diesem Buch möchte man auf jedem Frauen-
Büchertisch einen Platz wünschen. So kluge
Sammlungen von Lebensregeln gibt es schwer-
lich viele. Das Buch ist ungemein vielseitig
und für eine edle Lebensführung berechnet.
Es enthält goldene Wahrheiten für alle Ver-
hältnisse unseres Daseins und kann jeder Frau
als ein freundlicher Führer warm empfohlen
werden. Husumer Nachrichten.

Es ist zu wünschen, daß sich das Buch zahl-
reiche Freunde erwirbt, bringt es doch viele
gute Gedanken und Ratschläge, die für jeden
Beruf von Nutzen sein können.

Arbeit und Beruf.

Eines der vorzüglichsten Bücher für weibliche
Angestellte, das man sich denken kann.

Der Organisator.

Es gibt wenige Bücher lehrhaften Inhalts, die
es so verdienen, angelegentlichst empfohlen zu
werden, wie gerade dieses.

Münchener Zeitung.

Man liest die fast hundert kleinen Kapitel
dieses Buches gern und immer wieder.

Dresdner Neueste Nachrichten.



SIEBEN-STÄBE-VERLAGS- UND
DRUCKEREI-GESELLSCHAFT M. B. H.
BERLIN-ZEHLENDORF

Schriftenreihe des Gewerkschaftsbundes
der Angestellten * GDA-Schrift Nr. 43

Die soziale Not
der
weiblichen Angestellten

Preis 1,— Rm.



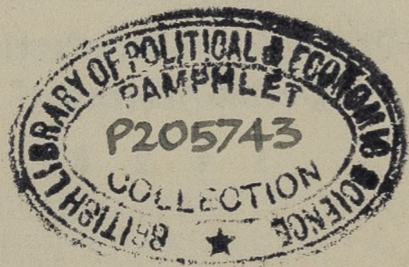
Sieben-Stäbe-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H.
Berlin-Zehlendorf

1 9 2 8

Vorwort

Am 15. Januar 1928 veranstaltete die Gruppe der weiblichen Angestellten des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA) Gau Brandenburg im Plenarsaal des Herrenhauses zu Berlin eine große öffentliche Kundgebung, die die soziale Not der weiblichen Angestellten zum Gegenstand hatte. Die Kundgebung wurde von Frau Maria Kiegl, der Vorsitzenden der Frauengruppen im Gau Brandenburg, vorbereitet und geleitet. Ueber das Thema selbst „Die soziale Not der weiblichen Angestellten“ sprachen Frau Marianne Weber, Heidelberg, Frau Maria Hellersberg, M. d. R. W. R. und Reichsfrauenführerin im GDA und Herr Bundesvorsteher Gustav Schneider, M. d. R.

Frau Kiegl gab bereits in ihren Begrüßungsworten in großen Umrissen ein Bild von der außerordentlich gedrückten Lage der weiblichen Angestellten. Sie wies auf die mangelhafte Bezahlung der berufstätigen Frau hin, deren Arbeit noch immer im Verhältnis zu der der männlichen Kollegen geringer bewertet wird, auf die ungenügende Freizeit und auf das bittere Los der sogenannten „älteren“ weiblichen Angestellten, die mit 30 bis 40 Jahren schon in ständiger Sorge um ihren Arbeitsplatz leben müssen. Diese Mißstände werden um so drückender empfunden, als es nur wenigen berufstätigen Frauen vergönnt ist, sich ein eigenes Heim zu schaffen, das ihnen Ruhe und Erholung nach der Tagesarbeit bieten könnte. Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen Gesundheit, Arbeitskraft und Arbeitsfreude der Frau sehr leiden müssen. Darum liegt es nicht nur im Interesse der Betroffenen selbst, hier Abhilfe zu schaffen und für eine Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage einzutreten, sondern es kann auch der Allgemeinheit nicht gleichgültig sein, wie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse eines so großen Teiles der erwerbstätigen Frauen aussehen. Darum hat sich der Bund mit dieser Kundgebung an die Öffentlichkeit gewandt, um



sie über die bestehenden Verhältnisse aufzuklären und an alle maßgebenden Stellen den Appell zu durchgreifenden Hilfsmaßnahmen zu richten.

An der gutbesuchten Versammlung haben zahlreiche Vertreter der Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden, sozialer Verbände und Frauenvereine teilgenommen. Die vorliegende Schrift bringt im Wortlaut die Vorträge von Frau Dr. Marianne Weber und Frau Maria Hellersberg. Die Ausführungen haben starke Zustimmung der Versammlung gefunden, die sich in der einstimmigen Annahme einer Entschließung kundtat, deren Wortlaut als Ausklang dieser Schrift erscheint.

Der Herausgeber.

Die soziale Not der berufstätigen Frau.

Von Marianne Weber.

Wir erörtern heute die soziale Not der berufstätigen Frauen, und zwar im besonderen die der weiblichen Angestellten. Wir wollen darunter aber nicht nur die Ungunst ihrer äußeren Lebensbedingungen verstehen, sondern auch deren Wirkung auf das innere seelische Leben, auf die Entfaltung ihres Menschentums, ihres Frauentums. Denn die Frage nach der äußeren sozialen Lage des einzelnen oder ganzer Gruppen gewinnt erst dann ihre tiefere Bedeutung, wenn wir sie erweitern zu der anderen Frage: Welchen Spielraum sie gibt für wahrhaft menschenwürdiges Dasein, für ein Leben, das wert ist, gelebt zu werden. Dies ist nur dann der Fall: einmal, wenn es in irgendeinem Sinn befriedigend, beglückend ist, und wenn es ferner von einer sittlich-religiösen Vorstellungswelt, vom Geist, von der Seele her gelebt und gestaltet wird. Was notwendig zum Lebensglück gehört, werde ich später erörtern, zunächst wollen wir sehen, was es bedeutet, das Leben vom Geist her gestalten, indem ich unserem Thema drei Ideen unterstelle, die von ganz besonderer menschenprägender Wirkung sind und die auch uns als Wegweiser dienen sollen. Und zwar: 1. die Idee des Berufs, d. h. der methodischen disziplinierten Arbeit als einer sittlich-religiösen Aufgabe, 2. die Idee der Humanität, d. h. der Entwicklung des einzelnen zur Persönlichkeit, 3. die Idee einer besonderen weiblichen Bestimmung. — Die Auffassung der Arbeit als eines Berufs, dessen Bedeutung für den einzelnen über den bloßen Nutzen hinausreicht, hat es nicht immer gegeben, und sie wurde auch während und nach der Revolution in Kreisen der Jugendbewegung erneut in Frage gestellt. Im Altertum galt jede Art wirtschaftlicher Erwerbsarbeit als Angelegenheit der „Banausen“ — der Unfreien und Ungebildeten. Wer an der Kultur teilhatte hielt sich fern davon, und jede Art

von Führerschaft beruhte auf ererbtem Besitz, auf der Arbeit anderer. Auch das Mittelalter kannte nicht die Auffassung des Berufs von heute. „Berufung“ bedeutete damals die Berufung des Menschen zum ewigen Heil, zum Gottesdienst im Kloster oder im geistlichen Amt. Erst Luther übertrug diese Idee einer Berufung auf die weltliche Arbeit, als er selbst die Türe des Klosters hinter sich zuschlug. Die klösterliche Abgeschlossenheit von der Welt — für das Mittelalter die höchste Lebensform — erschien ihm als Lieblosigkeit gegenüber dem Nächsten, statt dessen methodische disziplinierte Arbeit in der Welt als die beste Art des Gottesdienstes. Und im arbeitsteiligen Beruf, in dem jeder nicht unmittelbar für sich selbst, sondern für andere arbeitet, offenbarte sich nach seiner Meinung die Nächstenliebe am stärksten. Diese Idee, daß innerweltliche Arbeit Pflicht, höchster Inhalt sittlicher Selbstbetätigung und die einzige Form Gott wohlgefälligen Lebens sei, wurde nun eine der wichtigsten Lehren des Protestantismus und die Grundlage unserer ganzen modernen bürgerlichen Kultur. Das ist sie auch heute noch, nachdem ihre religiösen Wurzeln abgestorben sind. Sie prägt uns alle, ja sie hat erst an der Schwelle unserer Zeit, am Ausgang des vorigen Jahrhunderts, auch für uns Frauen ihre volle Wirksamkeit erreicht. Auch wir suchen heute die Arbeit — sei es im häuslichen oder im außerhäuslichen Tun, als „Aufgabe“, als „Beruf“, und zwar heute auch dann, wenn ein äußerer Zwang zum Erwerb nicht vorliegt, also aus innerer sittlicher Nötigung. Die Selbstachtung jeder gesunden jungen Frau hängt heute davon ab, daß Arbeit irgendwelcher Art im Mittelpunkt ihres Lebens steht.

Aber es ist nicht nur diese Idee, die uns prägt, daneben steht noch eine andere ebenso wirksame. Sie trat zweieinhalb Jahrhunderte später als die Berufsidee über die Schwelle des Bewußtseins, als die Mächte der arbeitsteiligen Berufe für die Entfaltung des Menschentums sichtbar zu werden begannen. Es ist die Idee der Humanität, d. h. die Vorstellung, daß die Selbstbildung, die Selbstvollendung des einzelnen durch die Entwicklung aller in ihm angelegten wertvollen Eigenschaften und Fähigkeiten die wichtigste Aufgabe sei. Von dieser Idee her rückt die pflichtmäßige Berufsarbeit, wie überhaupt die sachliche Leistung an die zweite Stelle. Sie wird Mittel zum Unterhalt und zur Kraftentwicklung, bleibt

aber nicht Selbstzweck. Dies ist vielmehr das Sein des Menschen, die Entfaltung seiner Seele.

Wer über den Tag hinaus nach einem tieferen Sinn seines Daseins sucht, wird seine Lebensführung, wenn auch unbewußt, an einer dieser Ideen, meist aber an beiden orientieren. Wir wollen durch unsere Berufsarbeit Werkzeug sein: unserer Kultur, unserer Wirtschaft, unserer Volksgemeinschaft, unseres Staates, wir wollen durch sie mitwirken an Zwecken, die in unser persönliches Leben übergreifen; wir wollen uns aber zugleich an unserer Arbeit — so gut es geht — entwickeln, unser Menschsein in ihr oder durch sie verwirklichen.

Freilich, niemals war wohl die Orientierung unseres Lebens an beiden Ideen zugleich so schwierig wie heute. Heute ist die ganz überwiegende Mehrzahl der Menschen zwangsläufig genötigt zu mechanischen und spezialistischen Arbeitsformen, die ihnen an sich weder volle Befriedigung noch die Möglichkeit zur Entwicklung ihres Menschentums gewähren. Wie dieser Schwierigkeit Herr zu werden ist, wissen wir noch nicht, denn ihre Zwangsläufigkeit besteht darin, daß bei zunehmender Bevölkerungsdichte auf der ganzen Welt die Schicht derjenigen Menschen, die zu mechanischer oder halbmechanischer oder spezialisierter Arbeit im Dienst wirtschaftlicher Gütererzeugung und Verteilung genötigt sind, immer breiter werden muß im Verhältnis zu jener Schicht, die nach freier Wahl Andersartiges leisten darf. Und die Schwierigkeiten für den Berufstätigen zur menschlichen Entfaltung zu kommen, bestehen heute nicht nur im Bereich mechanischer Arbeit, sondern auch für die handwerklichen und geistigen Berufe. Wir alle kennen die weitverbreiteten Typen der Industriellen, Kaufleute, Beamten, Politiker, Ärzte, Lehrer, Rechtsanwälte, denen weder Zeit noch geistige Energie übrigbleibt, um neben ihrer Arbeit noch ein Leben zu führen, das sich aus den Quellen des Gemüts, der Seele und des Geistes speist. Die Tage der typischen Berufsmenschen von heute verlaufen in rastloser Arbeit, oft bleibt ihnen nicht einmal Zeit, sich ihrer Familie, geschweige denn außerberuflichen Interessen oder innerer Sammlung zu widmen. Und offenbar fühlt sich der überwiegende Teil der Männer sogar recht wohl bei solcher Betriebsamkeit, denn sie gestalten ja das Berufsleben, und könnten ihm sonst wohl Schranken setzen. Der Grund ist: den Mann drängt seine

Natur an erster Stelle zur Sachleistung. Oberstes Gesetz männlichen Wesens ist die Sachlichkeit, der Mann erfüllt sich in seinem Werk — sei es nun ein Geschäft, eine Fabrik, ein geistiges Unternehmen —, es steht im Mittelpunkt seines Daseins. Der Mann schafft eine Welt von Gegenständen aus sich heraus und läßt sich von ihnen oft bis zur Entselbstung beherrschen. Ein großer Teil der in den heutigen Arbeitsbetrieb verflochtenen Männer gibt die Entwicklung seines vollen Menschentums preis, ohne es zu merken oder wenigstens mit bestem Gewissen und ohne darunter zu leiden.

Anders bei den typischen Frauen, die in aushäufigen Berufen tätig sind. Sie können nicht, ohne unter einem Gefühl der Verkümmerng zu leiden, dauernd in einer Teilarbeit aufgehen, die nur Fertigkeiten beansprucht, aber nicht den ganzen Menschen. Denn für uns ist der Einklang von Sachlichem und Menschlichem, von Leistung und persönlichem Sein dringlichstes Bedürfnis. Unser Sondergesetz ist die Erfüllung „der weiblichen Bestimmung“, ihr müssen wir nachtrachten, wenn wir Eigenartiges verwirklichen wollen. Diese Idee einer besonderen weiblichen Bestimmung, die weit umfassender ist als die bloße biologische Gattungsbestimmung, mit der sie früher in eins gedacht wurde, ist eine Abwandlung der Humanitätsidee, der wir Frauen alle unterstehen: die Selbstbildung, die Vervollkommnung, das Menschsein in einer besonderen Form. Ich glaube in jeder typischen Frau lebt das Bedürfnis nach Einklang des Wollens und Sollens, des Wollens und Könnens, des harmonischen Gleichgewichts aller Wesenskräfte, und jede typische Frau wünscht sich eine Lebensform, die ihr die Annäherung an dieses Ideal ermöglicht. Unser oberstes Gesetz ist eben nicht jene, absolute, Sachlichkeit des Mannes, sondern die Gestaltung des unmittelbaren Daseins, des gemütvollen Zusammenlebens durch Liebe, Anmut, Schönheit. Und wenn uns Frauen keine Zeit und Kraft bleibt in irgendeiner Form — sei es als Tochter, Gattin, Mutter, Freundin, Helferin, anderen Menschen liebend zu dienen, so kommen wir nicht zu unserer vollen Entfaltung und können deshalb auch nicht glücklich sein.

Ich behaupte also, daß jede typische Frau danach strebt und danach streben soll, auch als Berufstätige in einem innerlichen Sinn Frau zu bleiben, und ihre besonderen weiblichen Wesenskräfte, sei es innerhalb, sei es neben und trotz des Berufs zu entfalten. Von dieser

Idee her sind die verschiedenen Berufe in sehr verschiedenem Grade für Frauen geeignet. In den sogenannten geistigen wie in den handwerklichen oder gar in den Pflege-, Erziehungs- und Fürsorgeberufen kann sich die Eigenart der Frau selbstverständlicher ausleben als in den mechanischen oder halbmechanischen, die nur Teilfähigkeiten beanspruchen. Aber in den für uns besonders geeigneten Berufen hat nur der weitaus kleinere Teil unseres Geschlechts Platz — der überwiegenden Mehrzahl bleibt gar keine Wahl —, sie müssen sich denjenigen Arbeitsformen zuwenden, in denen Bedarf nach ihnen ist, die ihnen Verdienstgelegenheiten gewähren. Heute sind $11\frac{1}{2}$ Millionen Frauen = 35 Prozent der weiblichen Bevölkerung erwerbstätig. Davon 4,1 Millionen (= 34 Prozent) als „mithelfende Familienangehörige“, also im Unternehmen der Eltern oder des Mannes. Von den anderen 7,3 Millionen stehen die Arbeiterinnen mit 3,5 Millionen der Zahl nach an erster Stelle; die Gruppe der „Angestellten“ einschließlich der staatlichen Verkehrsbeamtinnen mit 1,43 Millionen an zweiter. Die Angestellten im engeren Sinn, also der Kreis, zu dem ich hier spreche, umfaßt rund 897 000 = 12 Prozent der außerhäuslich Berufstätigen. Von den rund 3 Millionen Angestellten überhaupt beträgt der Anteil der Frauen 23 Prozent, und wir finden diese Frauen fast vollzählig im Handelsgewerbe: als Büroangestellte, Stenotypistin, Kontoristin, Verkäuferin u. dgl. m. Obwohl diese in sich natürlich sehr verschiedenartigen Tätigkeiten überwiegend nicht vom Mittelpunkt des Frauentums aus gestaltet werden können, kann doch auch in ihnen die Leistung der Frau nicht ebensogut durch den Mann getan werden. Ebenso wenig, wie etwa die helle Stimme der Frau beim Telephondienst, ebensowenig ist ihre lebenswürdige Anpassungsfähigkeit, ihr guter Geschmack, ihre Geschicklichkeit im Umgang mit Menschen im Handelsgewerbe zu entbehren. Ja, jede auf ihre besondere Aufgabe bedachte Frau kann an jeder Stelle die männliche Arbeitsleistung eigenartig ergänzen. Und jede gekonnte Arbeit vermag auch Befriedigung zu gewähren über das bloße Geldverdienen hinaus — wenn die Frau sie im Sinn der Berufsidee, nämlich als sittliche Pflicht auffaßt, wenn sie sich ferner begreift als Glied eines größeren Ganzen, für dessen Gedeihen sie mitverantwortlich ist, wenn sie als solches auch anerkannt und in ihrer Leistung geschätzt wird. Erfolgreiche, anerkannte Arbeit, wie immer sie sei,

trägt innere Befriedigung ein. Aber allerdings: lebenerfüllender Selbstzweck können die Massenberufe nur für die Minderheit derjenigen sein, denen vergönnt ist, in leitende, selbständige Stellungen aufzusteigen, nicht aber für die Masse derer, die auf den mittleren Stufen der Berufsleiter stehen. Von den Angestellten nehmen zurzeit 23 Prozent sogenannte leitende Stellungen ein. 51 Prozent stehen auf der mittleren Stufe, 28 Prozent sind Jugendliche. Die zur Mehrheit gehörenden Angestellten, für die gar kein Platz auf der obersten Stufe ist, werden auch bei hoher Berufsethik mit Recht das Gefühl haben, daß ihr Leben leer bleibt, wenn die Arbeit ihnen nicht die Möglichkeit gewährt, vermittels ihrer und neben ihr ein wahres *Frauen*dasein zu führen: Jede Arbeit, die diesen Spielraum gewährt, gewährt auch Befriedigung, jede Arbeit, die ihn versagt, wird als Last empfunden.

Damit stehen wir nun vor der sozialen Not derjenigen breiten Schichten von Angestellten, für die ihre Arbeit nicht ein ihren besonderen Neigungen und Fähigkeiten entsprechender „Beruf“ sein kann, sondern wie alle Massenberufe: nur *E r w e r b*sgelegenheit und damit Mittel zum Zweck einer menschenwürdigen Existenz. Ob gewissenhafte Pflichterfüllung dazu die Mittel bietet, entscheidet das Schicksal der Millionen, die in Massenberufen tätig sind.

Zur menschenwürdigen Existenz gehört nun, wie schon gesagt, nicht nur Nahrung, Kleidung, Wohnung, sondern auch die Pflege des inneren Lebens, die Entfaltung der Gemüts- und Seelenkräfte, das Menschsein und Frausein. Niemand, und vor allem keine Frau, darf das Streben danach aufgeben. Jeder arbeitende Mensch soll den Anspruch erheben — um mit Fichtes Worten zu sprechen: angstlos, mit Lust und Freudigkeit zu arbeiten und Zeit übrigzubehalten, um sein Antlitz zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er geschaffen ist. — Der gemeinsame Kampf um bessere Arbeitsbedingungen gewinnt erst dadurch seinen überwirtschaftlichen Sinn, wenn er im Namen der Humanität, der Entfaltung des wahren Menschentums geführt wird.

Wenn wir an dieser Idee die soziale Lage der Angestellten messen, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, daß unsere heutigen Ordnungen ihnen noch viel schuldig bleiben. Allerdings dürfen wir dabei nicht vergessen, daß die deutsche Wirtschaft, von deren Wieder-

aufbau unser aller Lebensmöglichkeiten abhängen, noch für viele Jahre unter schwerem Druck steht, der sich nur durch gemeinsame Arbeit und gemeinsame Opfer langsam heben wird. Der gerechte Ausgleich zwischen den von unserem weltwirtschaftlichen und politischen Schicksal mitbedingten Unternehmerinteressen und den Interessen der Angestellten wird immer aufs neue gesucht und erkämpft werden müssen. Im Jahre 1926 bewegten sich die (*t a r i f f l i c h f e s t g e l e g t e n*) Durchschnittsgehälter der weiblichen Angestellten nach Abzug der Steuern und Versicherungsbeiträge zwischen 80 und 250 Mark monatlich. 80 Mark Netto als Anfangsgehalt für Jugendliche, 250 Mark als Endgehalt für die in selbständige verantwortliche Stellungen Aufgerückten. Die Gehälter der Mittelstufe, auf der 51 Prozent der Angestellten stehen, bewegen sich laut Tarif zwischen 130 bis 180 Mark. In der Vorkriegszeit waren solche Gehälter allenfalls zulänglich für eine gestützte Existenz, heute sind sie es nicht, denn die Kaufkraft des Geldes hat um etwa $\frac{2}{5}$ abgenommen, und ihr Realwert beträgt deshalb entsprechend weniger als ihr Nominalwert. Der Gewerkschaftsbund der Angestellten berechnete im Jahre 1926 den Realwert des Durchschnitts der *A n f a n g*sgehälter auf 73 Mark monatlich, den der Mittelstufe auf 124, den der Höchststufe auf 189.

Nur für jugendliche Angestellte, die noch an ihrer Familie Rückhalt haben, reichen solche Einnahmen aus; für die älteren aber, die doch ein Recht darauf haben, außerhalb der elterlichen Familie anständig zu leben, gestatten sie nur die bescheidenste Existenz, zumal, wenn davon Rücklagen für das Alter gemacht werden müssen. Und jeder kleinste Preisaufschlag für Nahrung, Kleidung, Wohnung hat schwere Sorgen im Gefolge.

Für hervorragend tüchtige und bewährte Kräfte besteht nun allerdings noch die Möglichkeit, die Tariffäke durch freie Vereinbarung mit dem Arbeitgeber zu ergänzen. Es wäre interessant festzustellen, wie viele weibliche Angestellte derartige Zulagen beziehen und bis zu welcher Höhe — bisher scheinen darüber keine Erhebungen vorzuliegen. Die Verbindung von Tariffäken und freier Leistungszulage erscheint sehr zweckmäßig. Aber das durch diese Möglichkeit aufgehellte Bild verdunkelt sich wieder, wenn wir erfahren, daß zufolge der anhaltenden Krisen die Arbeitgeber sehr häufig die Gehälter der Jugendlichen — trotz des Vertragsgrundsatzes der Unabdingbarkeit — durch „freie

Vereinbarung" unter die Tarifgrenze senken. Daß derartige Rechtsverletzungen stattfinden, ist zwar nach beiden Seiten verständlich und entschuldbar: die Arbeitgeber greifen bei steigenden Absatzschwierigkeiten zunächst nach dem einfachsten Sparmittel, und die jungen Angestellten geben sich wohl oder übel damit zufrieden, um nur überhaupt in Stellung zu bleiben. Aber so verständlich das ist, so sehr schädigt es doch das Interesse des ganzen Standes, und jeder derartige Bruch der Solidarität wirkt sich auch für den einzelnen aus. Ein anderer, noch weit drohenderer Schatten über dem Leben der Angestellten ist die unsichere Lage der älteren. Die Arbeitgeber haben die Neigung, Menschen, die zwischen 40 und 50 Jahren normalerweise auf der Höhe des Lebens stehen, durch jüngere Kräfte zu ersetzen. Bei notwendigen Verkleinerungen des Personalbestandes, wie ihn z. B. vor kurzem viele Banken vornehmen mußten, werden die Älteren stets am schwersten betroffen. Dieser Vorgang muß bei den Betroffenen als ein Akt des Undanks schwerste Erbitterung hervorrufen, und er erscheint auch den Außenstehenden außerordentlich unsozial, inhuman, und nicht nur dies, sondern auch als Vergeudung erprobter sachkundiger Kräfte. Die zwischen 40 und 60 Jahren Entlassenen können sich natürlich nicht zur Ruhe setzen, sondern müssen versuchen, auf irgendeine Weise, zu wie immer ungünstigen Bedingungen, neuen Verdienst zu finden; sie vergrößern also zwangsläufig die Reservearmee der Arbeitswilligen um jeden Preis. Das im vorigen Jahre erlassene Kündigungsschutzgesetz, wonach der Arbeitgeber bestimmte der Länge der Dienstzeit entsprechende Kündigungsfristen einhalten muß — als Höchstmaß 6 Monate nach 12jähriger Dienstzeit —, ist ein erster Schritt zur Erleichterung dieses Schicksals. Aber der Gewerkschaftsbund der Angestellten will sich mit Recht nicht damit begnügen, sondern hofft zu erreichen, daß den Arbeitgebern gesetzlich auferlegt wird, stets eine bestimmte Zahl älterer Angestellter — etwa einen auf fünf jüngere — zu beschäftigen. Jeder human Denkende muß die Berechtigung dieser Forderung anerkennen und sie moralisch unterstützen. Aber bis sie sich durchsetzt, wird es noch harte Kämpfe kosten. Eine gemeinsame Besprechung der Beteiligten und der Regierung ergab vorerst die einmütige Ablehnung von seiten der Arbeitgeber. Der Geist individualistischer Wirtschaft, deren Eigenes Gesetz der größtmögliche Nutzen und die Konkurrenzfähigkeit ist, fügt sich selbstverständlich nicht ohne gesetzlichen Zwang der Idee der

Humanität. — Von dieser Idee her gesehen ebenso wichtig wie die Ausweitung des Nahrungsspielraums ist die Begrenzung der Arbeitszeit. Derart, daß den Angehörigen aller derjenigen Berufsarten, die ihrer Eigenart nach nun einmal nicht leberfüllend sein können, Zeit und Kraft bleibt, um neben dem Beruf ihr Menschentum zu bilden und zu pflegen. Kein Erwerbstätiger darf nur als Mittel für wirtschaftliche Zwecke betrachtet und zum Teil einer Arbeitsmaschine herabgewürdigt werden. Jeder einzelne hat den Anspruch auch als Selbstzweck, als zu höherem Leben bestimmter Mitmensch gewürdigt zu werden.

Und vor allem die erwerbstätige Frau hat sich gegen das Erdrücktwerden ihres Frauentums durch die Wirtschaftsmaschinerie zu wehren. Deshalb ist die Durchführung der 48stündigen Arbeitswoche für sie so besonders wichtig. Es wird so oft dagegen eingewendet: Der Unternehmer, der Politiker, der Arzt, der Rechtsanwalt usw. habe einen weit längeren Arbeitstag als die Arbeiter und Angestellten, wobei dann nur vergessen wird, daß selbstverantwortliche, aus eigener Initiative geleistete und eingeteilte Arbeit für Körper und Geist etwas ganz anderes bedeutet als die stets gleichgestellte Uhr vorgeschriebenen Dienstes. Für die Lebensinteressen aller in Abhängigkeit Arbeitenden ist die Verkürzung der Arbeitszeit eine der wichtigsten revolutionären Errungenschaften — für den äußerst beschwerlichen Wiederaufbau unserer Wirtschaft war ihre Durchführung allerdings sehr schwierig. So blieb denn auch der 8-Studentag bzw. die 48-Stundenwoche fast in allen Branchen bisher eine Fiktion. Sie wird auf die mannigfaltigste Art überschritten, die verschiedenen Arbeitsordnungen der einzelnen Gewerbe gestatten zahllose Ausnahmen. Außerdem bürgerte sich noch vielfach die Vereinbarung sogenannter freiwilliger Mehrarbeit ein, die in Wahrheit durch die sonst drohende Entlassung erzwungen wird. Arbeitszeiten von 9–10 Stunden sind deshalb zurzeit keine Ausnahmen, sondern Regel. Auch das neue Arbeitsnotgesetz, das die Gewerkschaften im April v. Js. erkämpft haben, läßt immer noch zahllose Möglichkeiten für Ueberstundenarbeit zu. Aber es schreibt wenigstens ihre Extravergütung vor und verbietet die Uebernahme sogenannter freiwilliger Mehrarbeit. Die Gewerkschaften betrachten dieses Notgesetz nur als Vorstufe für ein besseres, das die zahllosen Ausnahmen und ihre

Vieldeutigkeit beseitigt; andererseits sind sie bereit, auf schematische Durchführung des 8-Studentages zu verzichten, d. h. in bestimmten Gewerben auf Grund tariflicher Vereinbarungen seine Verlängerung zuzulassen. Sehr wichtig ist die Einbürgerung des Frühschlusses am Samstag und die volle Sonntagsruhe. Letztere wird heute in Groß- und Mittelstädten bis auf 10 Ausnahme-Sonntage durchgeführt, aber in Kleinstädten und Landorten durch zahllose sonstige Ausnahmen für den Kleinhandel arg verkümmert. Der Gesetzgeber muß hier viel strenger werden, denn eine Umgewöhnung der ländlichen Käufer, auf deren Sitten sich der Kleinhandel beruft, kann nur durch Zwang erreicht werden.

Ausreichende Ruhe und freie Zeit erscheint mir für die Frau noch notwendiger als für den Mann. Sowohl aus äußeren Gründen wie aus inneren: Ein großer Teil berufstätiger Frauen sorgt entweder mit eigener Hand für Nahrung und Kleidung oder aber leistet als Haustochter im Elternhause neben dem Beruf noch allerlei Dienste. Die der Frau durch die Jahrtausende angeeigneten Geschicklichkeiten ebenso wie ihre Dienstbereitschaft für andere, denen sie sich zugehörig fühlt, gehören nun einmal zu den Fähigkeiten der Frau, mit denen sie ihr Wesen, ihre besondere weibliche Bestimmung auswirkt. Deren Zerstörung durch die Erwerbsarbeit wäre ein gar nicht auszugleichender Verlust. Der menschliche Eigenwert der Frau, den ich vorhin versucht habe anzudeuten, leidet eben schwerer als der des Mannes, wenn sie lediglich Funktionärin einer Sache, eines Betriebes, Teil eines Räderwerkes wird. Sie büßt dabei nicht nur vorzeitig ihre Lebensfrische ein, sondern das Beste und Schönste in ihr kommt nicht zur vollen Entfaltung: ihre Wärme und Hingabefähigkeit für andere, ihre selbstlose Liebeskraft. Und die Menschheit verarmt, wenn die sachlichen Zwangsläufigkeiten, indem sie uns für Teilfertigkeiten abrichten, zugleich unsere lebendigen Wesenskräfte zur Verkümmern verurteilen.

Wollen die erwerbstätigen Frauen sich wirksam dagegen wehren, so können sie das nicht als einzelne. Sie haben aber immer noch nicht genügend begriffen, daß sie als die Schwächeren im Daseinskampf noch mehr als ihre männlichen Berufsgenossen des Zusammenschlusses mit Gleichstrebenden bedürfen. Sie haben immer noch nicht genug begriffen, daß der Anschluß an ein größeres Ganzes zur

modernen Berufsethik gehört, und daß nur durch gemeinsame Kraft Arbeitsbedingungen zu erringen sind, die allen eine menschenwürdige Existenz ermöglichen.

Ich kehre noch einmal zum Anfang meiner Ausführungen zurück: Aushäufige Erwerbsarbeit ist heute zwangsläufig auch für die Frauen und fordert den größten Teil ihrer Kraft und Zeit. Innere Befriedigung gewährt sie nur dann, wenn sie als „Beruf“ aufgefaßt wird, d. h. über ihre Erwerbszwecke hinaus, als Aufgabe, für die man sich einsetzt, als Pflicht, die man so gut erfüllt, wie man kann, als Dienst an einem größeren Ganzen. Zu dieser Auffassung eignet sich jede Arbeit. Andererseits: Keine Arbeit darf das Mensch-sein und Frau-sein verhindern. Es gibt keinen Zweck, der es rechtfertigt, daß der Mensch bloßes Arbeitstier wird, jeder hat Anspruch auf Arbeitsbedingungen, bei denen sein inneres Leben gedeihen kann. Vor allem die Frauen brauchen Zeit zur Sammlung, zur Selbstbestimmung, zum Ausgleich der Kräfte nach der Seite des Gemüts und der Seele. Deshalb: Wo immer der Beruf zum rastlosen „Betrieb“ zu werden, wo immer ein Zuviel an Arbeit ihr Frausein zu verschütten droht, da müssen sie sich mit vereinter Kraft wehren.

Die letzte Tagung des Reichsverbandes der Industriellen stand unter dem Schlagwort: Qualitätsarbeit. Nur sie könne Deutschland den notwendigen Platz auf dem Weltmarkt wieder erringen. — Sicher ist das im Sonderreich der Wirtschaft ein wichtiger und notwendiger Wegweiser. Aber wir anderen stellen als ebenso wichtig und notwendig daneben die Idee des Qualitätsmenschen, d. h. die Idee des gesunden, tüchtigen, warmen, beseelten und für sein Dasein dankbaren Menschen.

†

Die soziale Not der weiblichen Angestellten.

Von Maria Hellersberg.

Es ist die Arbeitsteilung in der Wirtschaft, die es möglich macht, tausende und tausende von Menschenhänden in die Produktionsarbeit einzuspannen. Diese organisierte Wirtschaft hat auch den Frauen die Arbeitsplätze geschaffen, die sie aufsuchen und ausfüllen müssen, um ihren eigenen Lebensunterhalt und den Unterhalt der ihrigen zu bestreiten.

Mir erscheint es immer als eine merkwürdige Fügung des Schicksals, daß die Masse der Frauen aus ihrer häuslichen Abgeschlossenheit heraustritt und sich in außerhäuslicher Erwerbsarbeit an dem Kampf um Brot, Wissen und Recht beteiligt in einer Zeit, wo dieses äußere Leben dabei ist, sich mehr zu technisieren, zu mechanisieren, zu organisieren und das Leben immer mehr Formen annimmt, die dem weiblichen Wesen eigentlich fremd sind. Und wenn man einen Sinn in dieser Entwicklung sucht, so kommt man zu der Annahme, daß die Mitwirkung der Frau in dieser mechanisierten Wirtschaft den Zweck haben soll, das Seelenzerstörende, Eintönige, im letzten dem organischen Leben Feindliche dieser Entwicklung einzudämmen oder abzuschwächen. Wenn das aber richtig ist, dann erwachsen der Frau, der Frau unserer Zeit, ungeheuerer Aufgaben: sie muß sich nicht nur mit ihrer Zeit auseinandersetzen, sie darf sich nicht untätig abseits stellen, sie muß mitzugreifen und das Bild der Zukunft gestalten helfen.

Wer aber wirken will, der muß zusehen, daß er das Handwerkszeug für seine Wirksamkeit bekommt. Die gewaltigen Bewegungen, in denen unser modernes Leben verläuft, werden von starken Kräften beeinflusst, Kräften, die weit über die Fähigkeiten des einzelnen hinausgehen. Sammlung von Einzelkräften sind die großen Verbände, die gewaltigen Organisationen, die wir im Laufe der letzten Jahre

entstehen sahen. In diese großen Verbände gehören die Frauen hinein. Ihr Wirken in diesen Organisationen, ihre bewusste Mitarbeit gibt ihnen die Möglichkeit, Einfluß auf die Gestaltung ihrer Zeit zu bekommen.

Wir aber, die wir uns bemühen, die Frauen für den Gedanken eines großen Zusammenschlusses, für den Gedanken der Organisation zu gewinnen, stehen dabei immer vor einer Schwierigkeit, die in der Eigenart der Frau liegt; die Frau sträubt sich viel mehr als der Mann, von ihrer Individualität etwas durch den Eintritt in eine große Vereinigung aufzugeben. Sie hat einen instinktiven Widerwillen gegen alles, was nach Gleichmacherei, nach Uniform aussieht, und darin liegt meiner Ueberzeugung nach der Grund dafür, daß die Frau im allgemeinen und die kaufmännische Angestellte im besonderen in sehr viel geringerer Zahl organisiert ist als der Mann. Unsere Aufgabe ist es, diese Widerstände zu überwinden, wenn wir es nicht mit ansehen wollen, daß die Frau auf eine Einflußnahme verzichtet, die sie haben muß. Wenn wir immer wieder den Sammelruf an die berufstätigen Frauen ergehen lassen, der sie auffordert, hineinzugehen in die großen Organisationen der Arbeitnehmer, in die Gewerkschaften, so tun wir es, weil wir die Notwendigkeit sehen, daß sie dort in ihrer Art mitwirken, daß sie dort ihre eigenen Berufsnöte zur Kenntnis bringen und, mitschaffend in und an der großen Gemeinschaft, den kleinen Bezirk des eigenen verlassen und im Wirken für die anderen wachsen.

Dieser Gedanke, daß die Mitarbeit in der großen Berufsorganisation ein Wirken nicht nur für sich selbst, sondern auch ein Helfen der anderen ist, dieser Gedanke ist wie kein zweiter geeignet, bei den Frauen den instinktiven Widerstand gegen die Organisation an sich zu überwinden. Es ist das Erkennen der großen sozialen Mission der Gewerkschaft, das die Frauen am sichersten und festesten an sie fesselt. Hier kommt die Idee der Gewerkschaft der fraulichen Eigenart am nächsten.

Frau Dr. Weber hat in ihrem Vortrag auf die vielfache soziale Not der berufstätigen Frau und der kaufmännischen Angestellten im besonderen hingewiesen. Sie hat mit Recht betont, daß es keinen anderen Weg gibt, dieser Not entgegenzuwirken, als durch den Anschluß des einzelnen an das große Ganze, durch Eintritt in die Ge-

werkschaft. Die unzureichende Entlohnung, die keine gesunde und zweckmäßige Lebensführung ermöglicht, die viel zu langen Arbeitszeiten, bei denen Schlaf, Erholung in der Natur, geistige und seelische Weiterentwicklung zu kurz kommen, die schlechten ungenügenden Wohnungen, die jede bescheidene Kulturentfaltung unmöglich machen, auf all das ist schon in tausend Fällen und zu unzähligen Malen hingewiesen worden. Wir dürfen es aber nicht dulden, daß die Berufstätigkeit der Frau zu einer Herabminderung der Volksgesundheit und Volkskraft führt, denn die Frauen sind die Träger der kommenden Generation. Es ist also nicht nur im Interesse der Frauen, es ist im Interesse unseres ganzen Volkes eine brennende Frage, wie wir der Notwendigkeit der weiblichen Berufstätigkeit gerecht werden, ohne daß wir die körperliche und seelische Kraft der Frauen verbrauchen. Diese großen Gefahren müssen der Öffentlichkeit vorgestellt werden, sie müssen immer wieder ausgesprochen werden, damit man sie nicht vergißt, damit sich Kräfte sammeln, die entgegenwirken.

Es ist viel darüber gestritten worden, welche Organisationsform aber nun die zweckmäßigste für die berufstätige Frau, für die kaufmännische Angestellte sei. Es gibt immer noch Gruppen, die glauben, daß es notwendig ist, die Frauen in eigenen Berufsverbänden zusammenzuschließen, weil nur diese Verbände in der Lage seien, sich ganz der besonderen Art der weiblichen Berufstätigen, ihrer eigenen Einstellung zu Leben und Arbeit, anzupassen. Um über die Richtigkeit dieser Auffassung zu urteilen, müssen wir uns fragen, welchen Weg ist die berufliche Organisation der Frauen gegangen und was erwarten die Mitglieder, was erwarten die Frauen von einer Gewerkschaft?

Es kann nicht geleugnet werden, daß die berufsorganisatorische Abschließung der Frauen ihre Rechtfertigung in einer Zeit fand, in der das Recht der Frau auf freie, berufliche Betätigung in der Öffentlichkeit bestritten wurde. Die politische Rechtlosigkeit der Frau, die wir in Deutschland bis 1918 zu beklagen hatten, brachte Zurückstellung auch auf allen anderen Gebieten, nicht zuletzt bei ihrem Kampf um Arbeit und Brot, bei ihrem Kampf um Beruf und Erwerbsmöglichkeit. Solange die Gleichberechtigung der Frau auf dem Arbeitsmarkt bestritten wurde, solange sie nicht als vollwertige

Staatsbürgerin anerkannt und ihr Recht auf Arbeit nicht in der Verfassung verbrieft war, ist es zweckmäßig gewesen, daß die Frauen sich innerhalb ihrer Berufsorganisation zu einer festgefügtten Einheit zusammenschlossen, die ihr Recht auf dem Arbeitsplatz erfocht. Seitdem die deutsche Reichsverfassung die Frauen zu gleichberechtigten Staatsbürgerinnen macht und dieselbe Verfassung jedem deutschen Bürger das Recht auf Arbeit und Erwerb zuerkennt, ist nach unserer Auffassung die berufsorganisatorische Isolierung für die Frauen ein großer Schaden.

Um das nachzuweisen, müssen wir die von mir schon vorher gestellte Frage beantworten:

Was erwarten die Mitglieder von einer gewerkschaftlichen Organisation? Die Mitglieder fordern Schutz der Arbeitskraft, Schutz der Arbeitsleistung, berufliche und allgemeine Fortbildung.

Zum Schutz der Arbeitskraft erweisen sich alle sozialpolitischen Bemühungen der Gewerkschaften, die darauf hinausgehen, den Maßnahmen der Unternehmer entgegenzuwirken, die durch Ueberanstrengung der Arbeitnehmer eine Gefährdung ihrer Gesundheit bringen. Dahin gehören die Bestrebungen um eine vernünftige Abgrenzung der Arbeitszeit, um die gesunde Ausgestaltung der Arbeitsräume, um Vermeidung aller gesundheitschädlichen Nebenwirkungen der Berufsarbeit, zu diesem Gebiete gehören die gewerkschaftlichen Forderungen auf Versorgung der Arbeitnehmer in Krankheitsfällen, auf Schaffung von Heilmöglichkeiten für alle Arbeitnehmer, die durch ihre Arbeit Kraft und Gesundheit eingebüßt haben.

Diese Bemühungen um den Schutz der Arbeitskraft sind im großen und ganzen für männliche und weibliche Arbeitnehmer vollständig gleich. Daß man in einzelnen Fällen besondere Bestimmungen zum Schutz der Gesundheit der weiblichen Arbeitnehmer braucht, rechtfertigt es in keiner Weise, daß man glaubt, diese ganzen Bemühungen für männliche und weibliche Arbeitnehmer getrennt anzustellen. Wo es sich aber um besondere Frauenfragen auf diesem Gebiet handelt, sollte man bewusst die Einschaltung aller in der gleichen Richtung tätigen Kräfte vornehmen, sollte man von den männlichen Berufsgenossen die Vertretung der weiblichen Forderungen verlangen. Das ist am ehesten zu erreichen, wenn sie gemeinsam in einer Organisation wirken.

Die Mitglieder erwarten von ihrer Gewerkschaft weiter: Schutz ihrer Arbeitsleistung. Sie verlangen Anstrengungen um gerechte, ausreichende Bezahlung ihrer Arbeit. Sie verlangen Schutz in unverschuldeten Konflikten mit dem Arbeitgeber. Auf diesem Gebiet sind die Interessen der männlichen und weiblichen Berufstätigen gänzlich gleichartig. Hier ist es unbedingte Notwendigkeit, sich durch solidarischen Zusammengehen gegenseitig zu stützen und zu stärken. Es gibt kein wirksameres Mittel, den hier und da in den Kreisen männlicher Berufsgenossen noch auftauchenden Bedenken gegen die weibliche Berufstätigkeit entgegenzuwirken, als das gemeinsame Eintreten für gleichartige Forderungen. Und es wird für uns nur möglich sein, unsere selbstverständliche Forderung auf gleichen Lohn bei gleicher Leistung zu verwirklichen, wenn die Gesamtheit der männlichen Berufsgenossen dieses Verlangen stützt. Hier wäre es taktisch außerordentlich unklug, wenn wir uns durch berufsorganisatorische Isolierung dieser wichtigen Stütze beraubten.

Auch auf dem Gebiet der beruflichen Ausbildung und Fortbildung haben wir die gleichen Wünsche und Bestrebungen wie unsere männlichen Arbeitskameraden. Wir müssen es als Frauen erreichen, daß man uns durch Berufsschule und Lehre eine Ausbildung gibt, die uns in die Lage versetzt, wirklich Gutes in unserem Beruf zu leisten. Auch hier bringt uns das gemeinsame Bemühen von Mann und Frau in der Gewerkschaft am ehesten zu einem glücklichen Ziel. Die Vernachlässigung der Ausbildung der beruflich tätigen Frauen ist sicher mit die Ursache für ihre Benachteiligung bei der Entlohnung ihrer Arbeit.

Es bleibt noch die letzte Aufgabe der Gewerkschaft: die allgemeine Fortbildung ihrer Mitglieder. Hier gibt es viel gleich interessierende Gebiete für Mann und Frau, hier gibt es gleichartige Fortbildung zu bewußten Staatsbürgern und volkswirtschaftliche Aufklärung, die Mann und Frau in gleichem Maße brauchen. Und wenn hier sich auch zweifellos zuerst Fragen zeigen, für die die Frau das stärkere Interesse hat, so ist es sehr wohl der gemeinsamen Organisation möglich, diesen Wünschen der Frauen in besonderen Zusammenkünften Rechnung zu tragen und sie auch nach ihren speziellen weiblichen Neigungen hin zu einer geistig seelischen Entfaltung zu bringen.

Aus all dem Gesagten aber geht hervor, daß es falsch wäre, in unserer Zeit den Versuch zu machen, für die Abstellung der Not der weiblichen Angestellten in reinen Frauenorganisationen zu wirken. Wir brauchen zur Bekämpfung unserer Berufsnot den männlichen Kameraden, mit dem wir in der Arbeit zusammenstehen, der auch innerhalb der Gewerkschaft zu uns halten muß.

Die Not der viele Millionen zählenden Arbeitnehmerschaft ist noch ungeheuer groß. Sie kann nur behoben werden, wenn die Arbeitnehmer den Willen zur Einigkeit und Einheit haben. Das Wissen von der Stärke, die aus der Einigkeit kommt, hat die Verbände, die sich vor sechs Jahren zum GDA zusammengefunden haben, aneinandergekettet. Der Wille zum einigen Handeln hat auch die Frauen des GDA der Gemeinschaft zugeführt.

Wir wissen, daß wir Berufsfrauen in einer großen Organisation, die Männer und Frauen gemeinsam umfaßt, nicht nur ringen um die Behebung unserer eigenen Berufsnot, sondern daß wir Pioniere auf dem Weg zu einer neuen Form des kameradschaftlichen Zusammenarbeitens von Mann und Frau im Beruf sind. Wir werden diese Form finden im gemeinschaftlichen Ringen um unsere Ziele. Wir kennen unsere Aufgabe und wir werden sie lösen für uns selbst und eine glückliche Zukunft.

+

Entschliebung.

Die Frauenarbeit wird durch die herrschenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse bedingt. Auf allen Posten in Handel, in Industrie, in den Verwaltungen, haben die weiblichen Angestellten den Nachweis für ihre Befähigung erbracht. Arbeitsteilung und neuzeitliche Betriebsführung tragen dazu bei, daß die weiblichen Angestellten immer mehr für eine ihrer Veranlagung entsprechenden Tätigkeit verwendet werden, die sie zu Höchstleistungen kommen läßt. Noch hat aber die berufstätige Frau ständig mit alten überlieferten Vorurteilen zu kämpfen, die zu einer Minderbewertung der Frauenarbeit führen. Mit wenigen Ausnahmen erhalten die weiblichen Angestellten durchweg eine geringere Bezahlung als ihre männlichen Kollegen, trotz gleichwertiger Tätigkeit. Vermehrte wirtschaftliche Sorgen für die weiblichen Angestellten sind die Folge und führen zu einer vorzeitigen Untergrabung der Arbeitskraft und Beeinträchtigung der Arbeitsfreude.

Die auf Ruf des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GDA) am 15. Januar 1928 im Plenarsaal des Berliner Herrenhauses versammelten weiblichen Angestellten erblicken in der Minderbezahlung der berufstätigen Frau eine Ungerechtigkeit. Sie wehren sich gegen dieses Unrecht und lehnen es ab, auf diese Art dem Manne Konkurrenz zu sein.

Die weiblichen Angestellten stellen ihre Arbeitskraft voll zur Verfügung. Von ihnen wird auch die volle Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten verlangt. Sie können daher mit Recht für gleiche Leistungen auch gleiche Bezahlung fordern. Jedwede Minderbezahlung auf Grund des Geschlechtes widerspricht dem auch von Arbeitgeberseite so oft betonten Leistungsgedanken.

Die weiblichen Angestellten richten an die Regierung, an die Parteien, an die Verbände, an alle sozialen Körperschaften und an die Presse die Aufforderung, dieser Ungerechtigkeit entgegenzutreten. Sie erwarten vor allem von den Schlichtungsbehörden wie von der Arbeitgeberchaft, daß sie dem Anspruch der weiblichen Angestellten auf gleiche Bezahlung Verständnis entgegenbringen.

Gemeinsam mit dem Manne trägt die berufstätige Frau die Verantwortung für Staat und Wirtschaft. Ein minderes Recht der Frau in der Wirtschaft ist mit der politischen Gleichberechtigung nicht vereinbar.

Die Minderbezahlung der weiblichen Angestellten.

Das Tarifregister des Gewerkschaftsbundes der Angestellten erfaßt gegenwärtig 749 Tarifverträge für Angestellte. Von diesen 749 Angestellentarifen sehen 615 den sogenannten „Abschlag“ für weibliche Angestellte vor. Die weiblichen Angestellten werden also um diesen Abschlag geringer bezahlt als ihre männlichen Kollegen auf gleichen Posten. Der Abschlag beträgt in 492 von diesen 615 Tarifverträgen 4 bis 25 Prozent. In 123 Tarifverträgen ist ebenfalls ein niedrigeres Gehalt vorgesehen, ohne daß die Prozente in bestimmter Höhe festgelegt worden sind. Die Mehrzahl der Tarifverträge (390) sieht 10 Prozent Abschlag vor.

Durchschnittsgehälter der weiblichen Angestellten nach dem Stande vom 31. Dezember 1927.

Die Tarifverträge der Angestellten sehen 4 Gruppen vor. Tatsache ist, daß der größte Teil aller Angestellten in die Gruppen I und II eingereiht worden ist. Im besonderen Maße trifft das für die weiblichen Angestellten zu. Unter Berücksichtigung des oben genannten Abschlages ergibt sich folgendes statistische Bild:

	Schemat. Arb. Allg. gehob. Tätigf. Gruppe I n. voll. 21. Ebsj.	Selbst. Arb. Gruppe II n. voll. 24. Ebsj.	Selbst. Arb. Gruppe III n. voll. 28. Ebsj.	Leit. Tätigf. Gruppe IV n. voll. 30. Ebsj.
Einzelhandel	103,32	144,07	213,18	276,89
Großhandel	103,53	140,93	207,98	273,76
Industrie	107,25	149,17	224,29	289,42
Versch. Grupp.	123,99	165,21	232,28	291,30
Gesamtdurchschnittsgehalt d. weiblichen Angest. im Deutsch. Reich	109,52	149,85	219,43	282,84

Da — wie bereits erwähnt — das Gros der Angestellten nach den Gruppen I und II entlohnt wird, kommen bei der Beurteilung der Lage der weiblichen Angestellten in erster Linie die Gesamtdurchschnittsgehälter der Gruppen I und II in Betracht, also 109,52 und 149,85 monatlich.

Diese Beweise der „sozialen Not der weiblichen Angestellten“ unterbreiten wir der Öffentlichkeit zur sachlichen Kritik.

GDA-Schriften

- Nr. 27 **Die Lohnsteuer des Angestellten**
Was jeder Angestellte von der Neuregelung wissen muß.
3. Auflage. Bearbeitet von Wilhelm Bösche, 44 Seiten,
Preis 50 Pf.
- Nr. 28 **Führer durch die Angestelltenversicherung**
Mit Berufskatalog und Rententabellen unter Berücksichtigung der neuesten Bestimmungen. Bearbeitet von Wilhelm Bösche, 76 Seiten, 5. Auflage. Preis 1.— M.
- Nr. 29 **Die wirtschaftliche Lage des deutschen Angestellten**
2. Auflage. Bearbeitet von Hans Horbat, 48 Seiten, Preis 1.— M.
- Nr. 31 **Die Sonntagsruhe in Gefahr**
Zur Abwehr der Bestrebungen auf Einschränkung der Sonntagsruhe im Handel. Bearbeitet von Wilhelm Bösche, 56 Seiten, Preis 1.— M.
- Nr. 34 **Der 3. deutsche Angestelltentag zur Wirtschafts- und Sozialpolitik Hamburg 1926**
36 Seiten, Preis 1.— M.
- Nr. 36 **Arbeitsvermittlung und Erwerbslosenfürsorge**
Von Maria Hellersberg, 40 Seiten, Preis 1.— M.
- Nr. 37 **Die neuen Arbeitszeitbestimmungen für Angestellte**
Bearbeitet von Hans Horbat, 48 Seiten, Preis 1.— M.
- Nr. 39 **Führer durch die Arbeitslosenversicherung**
Was der Angestellte von der Arbeitslosenversicherung wissen muß. Bearbeitet von Wilhelm Bösche, 48 Seiten, Preis 1.— M.
- Nr. 42 **Die Berufsaussichten des kaufmännischen Angestellten im Auslande**
Von Heinrich Meyer, 104 Seiten, Preis 1.80 M.

Sieben-Stäbe-Verlags- und Druckereigesellschaft m. b. H., Berlin.

MATERIALBLÄTTER FÜR WIRTSCHAFTS- U. SOZIALPOLITIK

Verantw.: Max Rössiger, Mitgl. d. Reichswirtschaftsrats, Bln.-Friedenau
Schriftleitung: Gg. Curt Hennig, Berlin-Zehlendorf

Bezugspreis:
viertelj. 2,50 RM.,
Einzel-Nr.: 90 RPf.
Für Mitglieder
viertelj. 1,20 RM.
Einzel-Nr.: 50 RPf.

W A S W I R W O L L E N !

Die „Materialblätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ haben den Zweck, zu allen wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen sowie besonders auch zu arbeitsrechtlichen Fragen vom Standpunkt der deutschen Angestelltenschaft aus Stellung zu nehmen. Für ihre Herausgabe ist die Ueberzeugung leitend, daß die moderne Wirtschaftsordnung die Lebens- und Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft unter den Gesichtspunkt eines großen, die Gesamtheit umfassenden Gemeinschaftsgedankens stellen muß. Erst das Bewußtsein, daß die moderne Wirtschaftsentwicklung nicht auf Kosten des Menschentums geht, kann die Kräfte auslösen, die die Gesamtwirtschaft zu ihrer Höherentwicklung braucht. So wollen die Materialblätter frei von jeder Ueberspannung des Interessenstandpunktes alle wirtschafts- und sozialpolitischen Vorgänge verfolgen und unter schöpferischer Mitarbeit an der Lösung der einzelnen Probleme sich in den Dienst des Ganzen stellen. Die Materialblätter sind keine allgemeinerwissenschaftliche Zeitschrift neben bestehenden anderen. Sie sind die Wiedergabe der Anschauungen und Forderungen der Angestelltenschaft. Gerade in dieser Beschränkung liegt ihr Wert für alle, denen Wirtschafts- und Sozialpolitik etwas ist, was nur aus der Gemeinschaftsarbeit aller beteiligten Volksschichten heraus lebensvoll betrieben werden kann.

Herausgeber: Gewerkschaftsbund der Angestellten, Berlin-Zehlendorf

5982/5/46

Internationale Angestellten- und Sozialpolitik

Die Bestrebungen, eine internationale Zusammenarbeit richtungsverwandter Angestelltenorganisationen herbeizuführen, sind noch jungen Ursprungs. Spezialliteratur lag bisher wenig darüber vor. Die Veröffentlichung des Gewerkschaftsbundes der Angestellten will eine bestehende Lücke ausfüllen und den Beweis führen, daß die internationalen Verflechtungen der Wirtschaft auch Gedankenaustausch und Verbindungen der Angestellten bedingen, die über die nationalen Grenzen hinausgehen. In erster Linie sollen die Beiträge der im Jahre 1925 gegründeten „neutralen Angestellteninternationale“ dienen, ihre Aufgaben umreißen, ihre Geschichte festhalten und Willen und Wirken darlegen. Zum Ausgangspunkt wurde eine eindrucksvolle Kundgebung in der Berliner „Singakademie“ gewählt, die Ende 1927 stattfand und sich einer starken Beachtung durch die interessierten Angestellten, Öffentlichkeit und die maßgebenden in- und ausländischen Behörden erfreute. Führend in dieser neutralen Angestellteninternationale ist der freiheitlich-nationale, parteipolitisch und konfessionell neutrale deutsche Gewerkschaftsbund der Angestellten. Als Präsident fungiert der Vorsteher des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, Gustav Schneider-Berlin. Der Herausgeber betont, daß die angeschlossenen Verbände durch ihr internationales Brückenschlagen „erst recht Diener ihrer nationalen Sache werden, denn internationale Würdigung setze nationale Geltung voraus“.

SB

41. Schrift
des Gewerkschaftsbundes
der Angestellten,
Berlin-Zehlendorf
80 Seiten, Preis M. 1.—